

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **7 (1925)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 2.00, halbjährlich Fr. 1.00, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt Fr. 2.00 mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonparelzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schlußfrist 30 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Anzeigenfrist: Donnerstag Mittag.

Ar. 13 Aarau, 28. März 1925 VII. Jahrgang

Aus der Bundesversammlung.

Bern, 26. März.
Als die Nationalräte am letzten Montag abends zur zweiten Sessionswoche in das Parlamentsgebäude einzogen, da war vom Bundesrat bereits an alle Regierungen, in deren Kantonsgebiet sich Spielstätte befindet, die Weisung ergangen, für die sofortige Schließung Sorge zu sein. Die Presse erläuterte das Ereignis unter dem Titel „Aien ne va plus“ —, allein im Nationalrat gab es doch noch ein Mitglied in Form unerwarteter Auseinandersetzungen über die Frage, ob es wahr sei, daß ein Vertreter der Kantonsparlamentarier ausgerechnet die Aufsichtnahme des Spielbetriebes zu besprechen versucht habe. Es regnete Erklärungen und Gegenklärungen, die von keiner Seite her nach keiner Seite hin zu befriedigen vermochten.

Eine dringende Angelegenheit bildete im Nationalrat die Stellungnahme zur Beteiligung des Bundes an der Erhaltung und Vervollendung der Pyramiden. Was heute von diesem Unternehmen bestritten wird, wird am 1. April auf eine Kontroversierung kommen. Eine neue Gesellschaft ist gewillt, die verdrängte Höhe zu erwerben und unter dem Vorbehalt der Hilfe des Bundes auszubauen, so das sie von Wirt bis Dikensitz führt. Die Interessen der zunächst beteiligten Kantone Solothurn, Graubünden am Ausbau der Pyramiden sind groß, doch fehlen ihnen die entsprechenden Finanzen, — in solchen Mitten erinnert man sich gerne des Bundes. Wie der Ständerat, so bewilligte auch der Nationalrat die erforderlichen 250,000 Franken, um das Unternehmen zu retten.

Die Beratung des neuen Zollgesetzes wurde im Nationalrat vorläufig zum Abschlusse gebracht; einige Artikel gingen an die Kommission zurück und werden erst in der Sommerferien Erledigung finden.

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Rat mit der Vorlage betreffend die Ausübung gegen die Uebertreuer. Die Schweiz ist bekanntlich eines der Länder, welche die größte landesfremde Bevölkerung aufweisen. Es liegt ihr aber fern, mit den gleichen radikalen Mitteln gegen die Uebertreuer vorzugehen, wie dies zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Nordamerika tun, indem sie die Einwanderer wie eine importierte Kontingente und zudem noch unheimlich erschwerende Vorschriften für die Einreise anwenden. Bei uns sucht man die Fremden der einheimischen Bevölkerung zu assimilieren; einen Weg hierzu bildet die Zwangseingebürgung. Der Ständerat der Vorlage ist darin zu finden, daß das in der Schweiz geborene Kind ausländischer Eltern von Geburt an als Schweizerbürger erklärt wird, wenn die Mutter von Abstammung Schweizerin war. Durch diese Bestimmung sollen jährlich an Berechnungen jährlich 5000 Kinder in das Schweizerbürgertum hineingeleitet, Kommissionenpräsident von A. R. bespricht es als einen schönen Gedanken, daß diese Kinder mit dem ersten Schrei, den sie ausstoßen, ihre Zugehörigkeit zum Schweizer Volk bekunden. Münden ging die Vorlage zu weit, andere dagegen fanden, daß bei dieser Art der Zwangseingebürgung zum mindesten das P-

tionserwerb gewährleistet werden sollte. Verschiedene Anträge zur Erweiterung wie auch zur Beschränkung wurden abgelehnt. Was der Nationalrat beschloß, entspricht im großen Ganzen den früheren Beschlüssen des Ständerates.

Der Ständerat sah die ganze Woche hindurch hinter einer fastlichen grünen Brüstung von 248 Druckseiten, der Volksrat des Bundesrats zum Bundesgesetzentwurf über das Dienstverhältnis der Beamten, im Vollstimmungsbesitz der Beschlüsse, die er angenommen hat. Die letztere Beschlüsse ist aber viel zu eng für das, was mit diesem Gesetze geschaffen wird. Dasselbe ordnet in einschlägiger Weise das Dienstverhältnis der Beamten und ständigen Angestellten des Bundes und bietet die Maßnahmsgrundlage für die Regelung der Beziehungen aller übrigen Dienstpflichtigen zum staatlichen Arbeitgeber. Rechte und Pflichten auf beiden Seiten werden festgelegt. Ein Heer von circa 66,000 Köpfen untersteht dem kommenden Gesetze. Vom Bundesrat, vom Bundesrichter, vom Generaldirektor der Bundesbahnen, vom Professor der Eidgenössischen Technischen Hochschule bis hinunter zum Kantonsverwalter, zum Wagenpuffer der S. B. V., zum Werkstättenarbeiter erstreckt sich der Geltungsbereich; Tausende von Frauen sind einbezogen. Viel Arbeit liegt hinter der Volksrat und dem Entwurf; langwierige Unterhandlungen mit den interessierten Kreisen liegen zugrunde; rechtliche, finanzielle, wirtschaftliche, soziale Fragen gab es abzulösen; kein Wunder, daß das „Gründungs“-Gänge an sich werten ließ, als man angenommen hätte. In seinem Einleitungsreferat sollte der Kommissionspräsident, Herr Baumann, dem Bundesrat die Anerkennung für die Gründlichkeit, mit der alle einschlägigen Probleme behandelt wurden. Die ständerrätliche Kommission nahm am Entwurf eine Reihe von Änderungen vor. In den Personalverbänden erweckt besonders Zureden der Sitzung gegenüber der vierteljährlichen Beschlusseffekte mit ihren 26 Klassen, gerade hier hat die einzige Verbesserung im Sinne des Entgegenkommens an die Wünsche des Personals vorgenommen. Der Ständerat beibehält einmütig Eintreten auf die Vorlage; die Detailbestimmungen in dieser Woche aber nur bis zum Artikel 20 des 82 Artikel zählenden Entwurfs. Die Bestimmungen betreffend das Wahlrecht, die Amtsdauer, die Versetzung im Amte, die Arbeitszeit, die Verteilung öffentlicher Stellen, die Nebenbeschäftigungen geben Anlaß zur Aussprache. Am umfänglichsten war der Artikel 13 betreffend das Wahlrecht. Hier beantragte die Mehrheit der Kommission: Zustimmung zu der folgenden Fassung des ständerrätlichen Entwurfs:

1. Dem Beamten ist in dem Rahmen der staatlichen Ordnung das Vereinsrecht gewährleistet.
2. Dem Beamten ist unterhalb, einem Vereine anzugehören, der in seinem Zwecke und in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich ist.
3. Vereine, die den Zweck von Beamten vorzuziehen, begünstigen oder anwenden, sind rechtswidrig.

ten hat, die ein wirklicher Dichter gelebt und geschrieben hat und die bei seinen einig so sehr verstanden sind. Anderer sind Dichter und Dichter sind Kinder, sie schauen im Unvollkommenen das Wunder, sie vollbringen es, sie vollenden die ungeliebten Dinge. Hier und wieder sind auch die Dichter, die leben und ihre Welt überdauern mit ihrem eigenen Licht. Da auch verwandelt sie die Dinge und schauen sie in ihrer Vollendung an.
So ein Dichter ist Albert Steffen. Seine Welt ist menschlich nicht jedermanns Welt. Aber es ist eine Welt, die in sich hat den Anfang und die Mitte und das Ende. Und das ist doch alles. Und er hat nicht einmal alles, das Schöne ist, der Fehler ist nicht selbst und nicht weiter; wie aus einem braunen neubenen neubenen Wesen wachsen gar seine eigenen Gedanken empor.
In dem Buchlein sind auch kleine, sehr kluge und gedachte Dinge. Wer Zeit hat, kann auch denen nachgehen. Der Dichter ist dann wie ein Helfer, Freund, der uns seine Welt nicht nur erklären will, sondern auch erklären kann, doch wie sie begreifen.
Aber der Dichter ist größer und uns näher als der Helfer. Wir wachen uns eine Fremde und können etwas aus, das sehr einfach und das bei wunderlich ist. Wer Augen hat zu schauen, der sehe ...
C. V. B.

Wenn man die Mühseligkeit um Maßstab nimmt, dann bringt man die Kraft und den Reichtum nicht auf, um die Natur zu genießen. Nur dann genießen wir ja die Natur in ihrer unerschöpflichen Mannigfaltigkeit wenn wir in ihrer Welt zugehen können, die uns nicht nur die Sinne und Gedanken, die eben unerschöpflich ist.

Dem Mehrheitsantrag gegenüber standen drei verschiedene Minderheitsanträge; der erste derselben, der sozialdemokratische, lautete kurzgefaßt: „Dem Beamten ist das Vereinsrecht innerhalb der Schranken der Bundesverwaltung gewährleistet.“

Eine Erklärung kam nicht zustande; mit einem gewissen Aufsehen stimmte man einem Antrag auf Abweisung an die Kommission zu. In den dringenden Geschäften der Session gehörte auch die Beratung des Bundesbeschlusses über die Genehmigung der Schließungsordnung mit Frankreich betreffend die Gewerke-Jonen. Das Protokoll wurde heute nachmittag mit der Hilfe der Delegationen erledigt. Herr J. L. Karg, vertrat es, in einem überzeugenden Referat darzulegen, daß der mit der Schließungsordnung betretene Weg die bestmögliche Lösung gewährleiste. Die Anwesenheit kommt nur ein neutrales internationales Gericht, dessen Urteil sich beide Länder zu unterziehen gewillt sind. An die Adresse des Bundesrates richtete der Referent ein sehr interessantes einseitige Rede, die von Herrn Motta mit Würde kommentiert wurden. Wie es letzte Woche der Nationalrat gelang, so beschloß auch der Ständerat die Genehmigung der Schließungsordnung. Man mag sich das Schweizer Volk mit diesem Beschlusse, denn der eingeschlagene Weg zum Recht wird ein langer Weg sein!
J. M.

Ausland.

In Deutschland.
Zwei die Wahl des Reichspräsidenten, zum Ersatz für den verstorbenen Ebert, vor der Tür. Sonntag, 28. 3., soll sie stattfinden. Um 7 Kandidaten wird es gehen. Sieben! Nicht so viel im Vergleich zur Ueberzahl der Parteien. Darin schlägt Deutschland bekanntlich den Rest der unter den Ländern, ist allein andern weit über. Ueberhaupt an Individualismus, bis zur Eigenbrütelerei; beständlicher Mangel an Fähigkeit, sich auf große Ziele zu einigen, zusammenzuschließen, einzuordnen, Eigenheiten und Eigenwillen zu opfern: An solchen Ueberflüssig und solchen Mangel ist einseitig das antike Schicksal mit all seinem Glanz und Ruhm politisch untergegangen, um nur an dieses klassische Beispiel zu erinnern. Aber wer lernt aus der Geschichte? — Nationalbau habe einst gesagt: „Wir (Deutsche) sind noch Lehrlinge im Anfang der Völkerei. Bei Studenten würden wir sagen, in den jüngsten Semestern.“

Und nun zu den 7 Kandidaten. Nicht daß es an Einsichtigkeiten gefehlt habe, die zur Einigung mochten. Die Mehrparteien forderten zu einer Einheitskandidatur aller bürgerlichen Parteien auf. „Bürgerlos“, vom Gegenstand gegen die Sozialdemokraten befreit. Jähne: Schwarzweißrot. Die Demokraten vom bürgerlichen linken Flügel bemühten sich um eine Einheitskandidatur aller republikanischen Parteien, Gegenstand in den offenen und geheimen Monarchisten. Jähne: Schwarzrot-gold. Da eilten die Sozialdemokraten auf eigene Faust vorwärts und stellten den gewesenen sozialdemokratischen preu-

ßischen Ministerpräsidenten Braun auf, der die deutsche Einheitskandidatur proklamierte. Richterlicher Mann, für die Reichsparteien zum vornehmsten eine förmliche Herausforderung. Wegen ihres Vorgehens zur Rede gestellt, erklärte die Herren Sozialdemokraten: Wir haben die Republik geschaffen und sind es auch schon dem Ausdenken und der Ehre des verdienten ersten Präsidenten schuldig, dem loyale ganz Deutschland gegenüber, und der der unsrigen einer war, daß wir auf einen Nachfolger aus unseren Reihen Anspruch machen. Und nun war es mit den Einigungsbestrebungen halb aus. Die Deutschen national und der deutschen Volkspartei verständigten sich nach längerem hin und her auf den Rheinländer Jareß, einst Oberbürgermeister in Duisburg, dann Reichsminister. Ein anderer Mann und Patriot, der die bestehende republikanische Verfassung anerkennt, zugleich ihre Reformbedürftigkeit betont. Die Demokraten stellten nun den bairischen Staatspräsidenten Hellpach auf, einen geborenen Preußen, aber in Süddeutschland eingelebt und hoch geschätzt. Ein Mann von umfassender akademischer Bildung, der „das Volk der Dichter und Denker“ würdig wie kein anderer vertreten werde. Folgte das Zentrum mit alt Reichsfürst Marz. Endlich 4. Kommi dazu der kommunistische Kandidat Thälmann, die bayrische Volkspartei mit ihrem Ministerpräsidenten Hell, last nicht leicht die „Stillesteile mit General Eudenorff, dem „großen politischen Kind“. 4 + 3 = 7. Eine adäquate Kandidatur wurde geschaffen, weil die porierende Gruppe zu solchem Anspruch doch zu klein sei.

Und nun ist die Wahlaktion im Gange. Die Medien blühen, das Schlingensiefel wuchert, das stets auch dabei sein muß, und worin auch die Schlingensiefel nicht fehlen. Alles wie üblich und alles menschlich, die und da alles menschlich. Ausgeschlossen, daß einer der Abgeordneten in der ersten Wahl das absolute Mehr erreichen könne. Im zweiten Wahlgang, der voranz gehen und auf 26. April angelegt ist, entscheidet dann das relative Mehr: Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Der erste Wahlgang wird unter den gegebenen Verhältnissen bloß entscheiden, welche Kandidaten inoffiziell werden. Herrn Jareß sei indessen die Aufrechterhaltung seiner Kandidatur auch für den zweiten Wahlgang zum voraus zugesagt. — Nicht ausgesprochen, aber im Hintergrund geht es, wenn auch eine prinzipielle Kandidatur vertrieben worden, um Schwarzweißrot: Monarchie, und Schwarzrot-gold: Republik. — Wir fragen uns, ob es nicht ein etwas gewagtes Experiment der Weimarer Verfassung sei, das Überhaupt des Bundespräsidenten, den auf je 7 Jahre zu wählenden Reichspräsidenten durch freie, allgemeine, direkte Wahl des Volkes — (wogin Deutschland notabene auch die Frauen gehören) — bestreben zu lassen, des deutschen Volkes, des Volkes der Völkerei für Freiheit, das man so oft das unpolitische aller Völker nennen hört? Kein anderer großer Staat hat das bisher versucht. Glück auf, Germania, wenn es wohl gelingt!

um alles meiner Gedanken und Gefühle, so wie das Blut des Himmels der Hintergrund alles Gedehens in der Natur ist. Wolken, Stürme und auch die längsten Wägen sind vorübergehend, sind Erscheinungen, denen nicht solche Bedeutung und Bedeutung geschenkt werden kann, wie dem ewigen Mann. Ich liebe dich, Sie und die Arabesken der Natur an, aber immer führe ich zum Blut des Himmels zurück, weil das ist meine Natur und das Schicksal ist. Und eben so liebe ich, plaudere ich gern über immer führe ich zu dem unerschöpflichen Grundstimmung zurück, die heiter, wolklos und ruhig ist wie der Himmel. Man sollte wissen, daß man die Harmonie, die das Blut des Himmels anstrahlt, nicht anfragen kann, doch, daß man dies Blut in sich trinkt, nur ihm sich hingibt und sich von allem andern abwendet. „Ich habe heute nur nicht genug Blut eingenommen“, tömte man sagen, wenn man die Zeitlichkeit und Unzeitlichkeit in sich etwas prüfen wollte, und um sie los zu werden, brauche man doch ein: Minute lang die Natur abzuheben.“

Ans dem Stundenbuch.
Gott du bist so groß.
Du bist so groß, daß ich schon nicht mehr bin.
Wenn ich mich nur in deine Nähe stelle.
Du bist so bunt; meine kleine Welt
an deinem Raum hat keinen Raum.
Der Welt geht nur ein Welt.
Und jeder Tag ertrinkt darin.
Ich finde dich in allen diesen Dingen,
denen ich gut und wie ein Wanderer bin;
ich Samen sätst du dich in den getreuen,
und in den roten nicht du dich dich hin.
Hainer Maria Rilke.

Feuilleton.

Freude.

Wer hat das kleine blonde Mädchen erkannt, das am Boden kniete, sich und verkrüppelt mit dem Blumen rede? Wie ein kleines Mädchen, der sie mit dem Marzall und den Marzall, als die letzten Mäandern beglückte nach ihnen aßen: „warte nur, ich nehme auch alle mit, den Vater und die Mutter und alle Kinder, und noch viele, damit keine allein übrig bleibt und dann heimlich leben muß nach neuen, die mitkommen dürfen.“ Dabei war eine große, große Freude, daß die Blumen fest in der Hand hielten, und ein ganz kleines höchstes Geschick. Um ihn zu reinigen und freizulegen, ersäufte sie dann einem Beispel die Geschichte von bösen kleinen Mädchen, das alle Blumen abschnitt und sie an Haus der Mutter gab und sich nicht weiter um sie kümmerte, wie auf einmal alle Blumen aufhingen sich vor dem Kind zu verrecken, daß es gar keine mehr sah. Und wie dann als das kleine Mädchen eine Mutter war, die Kindern in der laute: „ach Mutter, ich hab die Blumen.“ da sah die reiche Mutter sie nicht mehr — gar nie mehr. So erwiderte sich dieses kleine Kind selbst, ohne daß es etwa wußte warum. Aber viel Kleines hat es in den Blumen nicht. Dieses Kind war eine kleine Zierde ... Wie weit es geht, um in einem Buchlein zu werden, es ist weit es, weil es in einem Buchlein Dinge gele-

* Albert Steffen, Vizepräsident zum Lebensbaum. Zürich, Verlag Schwabe. Erster Band der Schwabe-Bibliothek.

